

Verbindliche Nutzung für alle Mitarbeiter*innen¹ im aktiven Bereich des
Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter

Lfd. Nr.: 3

Bearbeitung: FD 56.3 Stralucke

- Anleitung - Comp.ASS – Ausbildungsmarktstatistik (KLS)

Inhalt:

A	Regeln zur Handhabung der Ausbildungsmarktstatistik.....	2
1	Verpflichtende Statistikmeldung.....	2
2	Ausbildungsmarktstatistik und Integrationskonzept – 8 Regeln.....	2
B	Erfassen von Ausbildungssuchenden	4
	Dokumentation der Ausbildungssuche über das Vermittlungsprofil.....	5
	Ausbildungssuche - Profil vom Typ Ausbildung	5
C	Erfassung weiterer statistischer Daten zur Ausbildung	6
1	Lebenslauf Schule und Studium	6
1.1	Lebenslauf der Kategorie „Schule“	6
1.2	Lebenslauf der Kategorie „Studium“	7
2	Prüfung, ob Nichtaktivierungsphase notwendig	7
3	Arbeitssuche – wenn keine Nichtaktivierungsphase vorliegt.....	8
4	Qualikarte: Höchste Schul- und Berufsausbildung	8
4.1	Höchster und angestrebter Schulabschluss	8
4.2	Höchste und angestrebte Berufsausbildung	9
D	Beendigung der Ausbildungssuche	10
1	Notwendige Schritte zum Ende der Ausbildungssuche.....	10
1.1	Ausbildungsprofil	10
1.2	Für den „Verbleib“ relevante Maßnahmen und Lebenslaufeinträge	10
E	Ablaufplan notwendiger Schritte zum Ende des Berichtsjahres.....	12
1	Arbeitsschritte vor dem BA-Septemberzähltag.....	12
2	Arbeitsschritte Septemberzähltag bis zum 30. September	13
3	Arbeitsschritte bis zum Oktoberzähltag.....	13
	Glossar:.....	14

¹ Die in der Anleitung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

A Regeln zur Handhabung der Ausbildungsmarktstatistik

1 Verpflichtende Statistikmeldung

Das Jobcenter ist verpflichtet, der BA aus der Gesamtmenge seiner u25-Kund*innen diejenigen zu melden, die ausbildungssuchend sind. Aus der Menge der gemeldeten Ausbildungssuchenden werden dann zu einem Stichtag die Quoten derjenigen ermittelt, die

- a) einen Ausbildungsplatz gefunden haben,
- b) einen anderen definierten Verbleib haben,
- c) nicht mehr suchen/nicht mehr im Leistungsbezug sind oder
- d) noch gänzlich unversorgt sind.

Das Ganze geschieht innerhalb eines Berichtsjahres, das vom 01.10. bis zum Stichtag, dem 30.09. des jeweils folgenden Jahres, reicht. Die Meldung der Ausbildungssuchenden kann über den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres erfolgen. Dazu legen die jeweils zuständigen IFK ein Vermittlungsprofil „Ausbildung“ an. Dabei gilt: Kund*innen, die einmal ausbildungssuchend gemeldet sind, bleiben dies in der Statistik für das gesamte Berichtsjahr, weil die BA die Daten kumuliert speichert.

2 Ausbildungsmarktstatistik und Integrationskonzept – 8 Regeln

Regel 1:

Das maßgebliche Fallsteuerungssystem für die Arbeit mit Kund*innen der Altersgruppe u25 ist das Integrationskonzept. Der Umgang mit der Statistikmeldung „Ausbildungsmarktstatistik“ wird auf dieses System bezogen.

Regel 2:

Eine formale Prüfung der Ausbildungsreife ist nicht erforderlich. Ob jemand für die Statistik als ausbildungssuchend betrachtet wird, hängt vom Ergebnis der Beratungsarbeit der IFK und der daraus resultierenden Wahl der Handlungsstrategie ab.

*Die Handlungsstrategie Integration wird gewählt, wenn das Jobcenter aktuell primär die Bemühungen der Kundin unterstützt, einen Ausbildungsplatz zu finden. Es geht also um die **unmittelbare Förderung** der Ausbildungssuche. Sie schließt Aktivitäten zur Berufsorientierung ein wie auch qualifizierende Maßnahmen, die der Ausbildungsaufnahme vorgeschaltet sind oder diese begleiten.*

*Eine Handlungsstrategie Entwicklung wird gewählt, wenn das Jobcenter aktuell primär die Bemühungen der Kundin unterstützt, einen individuellen Plan oder bestimmte individuelle Ressourcen zu entwickeln, die generell für die Aufnahme einer Ausbildung erforderlich sind. Hier geht es um die **mittelbare Förderung** der Ausbildungssuche.*

Eine Handlungsstrategie Grundbetreuung wird gewählt, wenn die Kundin aktuell keinen Förderbedarf hat (d.h. keine Förderung braucht und/oder wünscht). Eine Handlungsstrategie Grundbetreuung wird auch gewählt, wenn das Jobcenter die Kundin aktuell nicht fördern darf oder kann. Eine Handlungsstrategie Grundbetreuung wird schließlich gewählt, wenn die Kundin sich dem Beratungsprozess überwiegend oder komplett entzieht und diese Problematik aktuell nicht im Rahmen der Handlungsstrategie Entwicklung bearbeitet wird (z.B. durch spezielle Maßnahmen).

Regel 3:

Als ausbildungssuchend gelten grundsätzlich nur Kund*innen mit der Handlungsstrategie Integration, also diejenigen, deren Ausbildungssuche unmittelbar gefördert wird.

Regel 4:

Die Ausbildungssuche wird dementsprechend von denjenigen IFK dokumentiert, die für die Förderung der Kund*innen mit der Handlungsstrategie Integration zuständig sind.

- Für die Altersgruppe bis 25 Jahre erfolgt die Dokumentation der Ausbildungssuche über ein Vermittlungsprofil vom Typ „Ausbildung“ (und damit die Meldung an die BA). Kund*innen dürfen dabei im laufenden Berichtsjahr, also bis zum 30. September 25 Jahre alt werden.
- Für die Altersgruppe ab 26 Jahre erfolgt die Dokumentation der Ausbildungssuche nicht über ein Vermittlungsprofil.

Regel 5:

Die Dokumentation der Ausbildungssuche kann während des gesamten Berichtsjahrs erfolgen, sollte sinnvollerweise jedoch erst dann erfolgen, wenn die zuständigen IFK den Eindruck haben, dass die Kund*innen tatsächlich aktiv nach einem Ausbildungsplatz suchen.

Regel 6:

Wenn Kund*innen aktuell nicht ausbildungssuchend sind oder wenn nicht klar ist, ob Kund*innen aktuell ausbildungssuchend sind, ist es für die Statistik nicht nötig, dies gesondert in comp.ASS zu dokumentieren.

Regel 7:

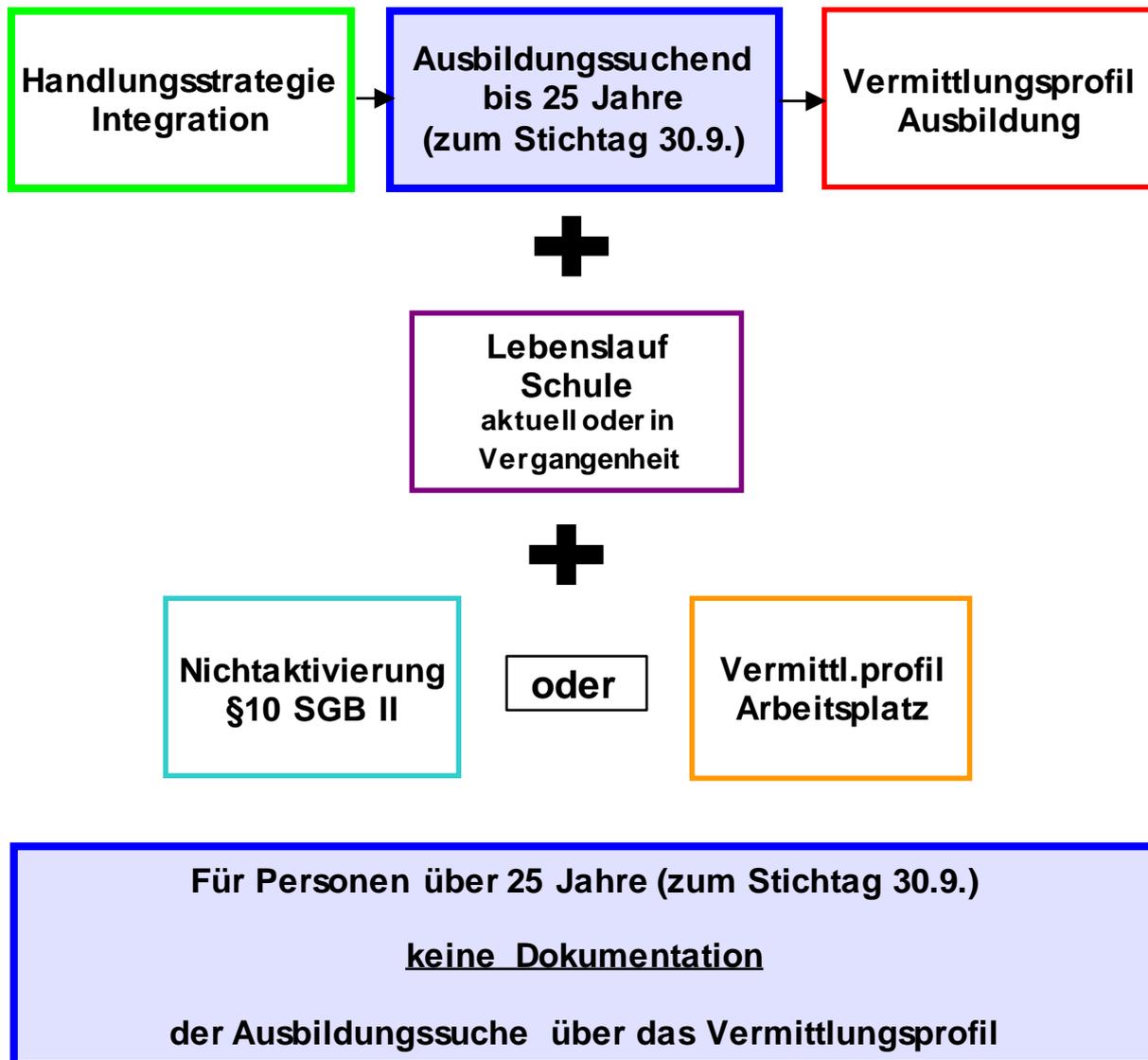
Finden Kund*innen, die mit einer Handlungsstrategie Entwicklung aktiv gefördert oder mit einer Handlungsstrategie Grundbetreuung reaktiv betreut werden, währenddessen einen Ausbildungsplatz, wird von der IFK, die zu diesem Zeitpunkt zuständig ist, für die BA-Meldung ein Vermittlungsprofil Ausbildung angelegt. Das Profil kann auch direkt wieder beendet werden, da in diesen Handlungsstrategien keine weitere unmittelbare Förderung der Ausbildungssuche erfolgt.

Regel 8:

Die zuständige IFK muss am Ende des Berichtsjahres dafür sorgen, dass noch offene Ausbildungsprofile geschlossen werden, soweit nicht entschieden wird, dass die Kund*innen weiter mit der Handlungsstrategie Integration gefördert werden und somit ausbildungssuchend sein sollen.

B Erfassen von Ausbildungssuchenden

Kund*innen müssen für die Erfassung eines Vermittlungsprofils vom Typ „Ausbildung“ grundsätzlich einen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben und dürfen nicht erwerbsunfähig sein. Abweichend kann das Profil bei Neuantragstellern bereits vor Leistungsbewilligung angelegt werden, ist aber bei negativer Bescheidung umgehend wieder zu beenden.



- Die Person ist in der Handlungsstrategie „Integration“ und Ziel ist die unmittelbare Förderung der Ausbildungssuche.
- Die Person ist unter 25 Jahre bzw. wird im aktuellen Berichtsjahr (bis zum 30.09.) 25 Jahre alt.

Ausbildungssuche - Profil vom Typ Ausbildung

Feld „in Vermittlung ab“

Das Feld ist immer zu füllen. Es ist als Datum der Beginn der Suche im aktuellen Berichtsjahr einzutragen. Ist das Profil durchgängig vom Vorjahr offen, kann das Datum stehen bleiben.

Feld „in Vermittlung bis“

Das Feld bleibt bis zum Ende der Ausbildungssuche leer.

Wird die Person im Berichtsjahr 25 Jahre alt, so ist das Profil über dieses Feld spätestens bis zum Septemberzähltag zu beenden.

Bei Teilnahme an einer BVB-Maßnahme ist das Vermittlungsprofil spätestens am Tag vor Maßnahmebeginn zu beenden.

Feld „gewünschter Beginn“

Das Feld ist immer zu füllen. Es ist als Datum der gewünschte Ausbildungsbeginn einzutragen. Wird ein Datum im folgenden Berichtsjahr gewählt, ist es ein "vorgezogener Bewerber". Ist das Profil durchgängig vom Vorjahr offen, kann das Datum stehen bleiben.

Feld „Beruf“

Im Feld „Beruf“ können mehrere Ausbildungsberufe ausgewählt werden. Ein Beruf ist mit einem Haken als Hauptberufswunsch zu kennzeichnen.

Wichtig:

Wurde ein Vermittlungsprofil versehentlich angelegt, ist der Zeitraum auf einen Tag zu begrenzen.

Bitte eine vernetzte Aufgabe an die comp.ASS Betreuung aktiv delegieren, damit das Vermittlungsprofil vor dem Zähltag gelöscht werden kann.

C Erfassung weiterer statistischer Daten zur Ausbildung

1 *Lebenslauf Schule und Studium*

Für alle Personen bis 25 Jahre ist zwingend der letzte oder der noch aktuelle Schulbesuch zu erfassen.

Hat die Person bereits ein Studium abgeschlossen oder abgebrochen, so ist das Studium zusätzlich zu erfassen.

! Die Erfassung muss spätestens mit Anlage des Ausbildungsprofils vorgenommen werden!

1.1 Lebenslauf der Kategorie „Schule“

- **Feld „ab“**
Es ist das Beginndatum des letzten Schulbesuches einzutragen. Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August.
- **Feld „bis“**
Es ist das Endedatum des letzten Schulbesuchs einzutragen. Das Schuljahr endet am 31. Juli. Besucht die Person aktuell noch die Schule, so ist das voraussichtliche Endedatum des aktuellen Schulbesuchs in der Zukunft einzupflegen!

! Das „bis Datum“ wird von der BA als „Schulentlassjahr“ veröffentlicht!
- **Feld „bei Person“**
Besucht die Person aktuell die Schule, so ist hier die Schule auszuwählen. Bei Schulbesuchen in der Vergangenheit außerhalb des Landkreises reicht ein Eintrag im Beschreibungsfeld.
- **Feld „Beschreibung“**
Bei Schulen außerhalb des Landkreises, die nicht erfasst sind reicht bei Schulbesuchen ein Eintrag der Schule im Beschreibungsfeld.
- **Feld „BA-Statistik“**
Hier ist die entsprechende Schulart auszuwählen!

! Die Auswahl wird von der BA als „besuchte Schule“ veröffentlicht!
- **Feld „BaEL-Bezeichnung“**
Hier ist „Allgemeine Schulbildung“ auszuwählen!

1.2 Lebenslauf der Kategorie „Studium“

- **Feld „ab“**

Es ist das Beginndatum des Studiums einzutragen. Das Wintersemester beginnt jeweils am 1. Oktober und das Sommersemester beginnt am 1. April.

- **Feld „bis“**

Es ist das Enddatum des Studiums einzutragen. Das Wintersemester endet am 31. März und das Sommersemester endet am 30. September.

! Das „bis Datum“ wird von der BA als „Schulentlassjahr“ veröffentlicht!

- **Feld „bei Person“**

Hier ist die (Fach-)Hochschule auszuwählen. Ist die (Fach-)Hochschule nicht als Person angelegt, reicht ein Eintrag im Beschreibungsfeld.

- **Feld „Beschreibung“**

Wurde die (Fach-)Hochschule nicht unter „bei Person“ erfasst, ist sie im Beschreibungsfeld einzutragen.

- **Feld „Beruf“**

Hier ist der Studiengang auszuwählen!

- **Feld „BA-Statistik“**

Hier ist die entsprechende Studienart auszuwählen!

! Die Auswahl wird von der BA als „besuchte Schule“ (Hochschulen und Akademien) veröffentlicht!

- **Feld „BaEL-Bezeichnung“**

Hier ist „Studium“ auszuwählen!

2 Prüfung, ob Nichtaktivierungsphase notwendig

Anlage des Lebenslaufes:

Eine Nichtaktivierungsphasen wird als Lebenslauf „Fehl. Zumutbarkeit“ ausschließlich über den gelben Rollbalken auf der Registerkarte „Allgemein“ angelegt. Das Feld „BA-Statistik“ regelt die Varianten der Meldung.

Nichtaktivierungsphasen während der Ausbildungssuche:

- **Noch in Schule:**

Parallel zum Schulbesuch ist eine Nichtaktivierungsphase „Schüler mit Vollzeitschulpflicht“ mit der BA-Statistik "§10.1.5 SGBII (Jugendliche mit Vollzeitschulpflicht)“ anzulegen.

- **Übergangszeit Schulentlassung bis zum 30.9.:**

Für den Zeitraum von der Schulentlassung bis zum Beginn einer Ausbildung, eines Studiums eines Freiwilligendienstes etc. jedoch längstens bis zum 30.9. des glei-

chen Berichtsjahres ist eine Nichtaktivierungsphase „Schulabgänger auf Ausbildungssuche – von Schulentlassung bis 30.9.“ mit der BA-Statistik "§10.1.5 SGBII (Duale Ausbildung in Vollzeit)" anzulegen.

(Anmerkung: die BA-Statistikauswahl für die Übergangszeit ist fachlich nicht passend, von der BA aber so definiert)

Ggf. sind auch weitere Nichtaktivierungsphasen möglich

3 Arbeitssuche – wenn keine Nichtaktivierungsphase vorliegt

Liegt bei der Person keine Nichtaktivierungsphase vor, so ist die Person arbeitssuchend zu melden.

Für die Person ist ein aktuelles Vermittlungsprofil vom Typ "Arbeitsplatz" anzulegen.

4 Qualikarte: Höchste Schul- und Berufsausbildung

Für alle Personen sind unabhängig von der Ausbildungsmarktstatistik auf der „Qualikarte“ der höchste und angestrebte Schulabschluss und die höchste und angestrebte Berufsausbildung zu erfassen.

Hinweis: Ist die Karte gesperrt, so ist über das gelbe Plus „ein neues Bild“ zu machen!



Die Daten müssen zwingend mit Anlage des Ausbildungsprofils vorhanden sein und sind zeitnah zu aktualisieren!



Die BA veröffentlicht aus den vier Feldern zur höchsten oder angestrebten Schul-/Berufsausbildung Daten zum „Schulabschluss“!

4.1 Höchster und angestrebter Schulabschluss



Beide Felder sind auszufüllen!

- **Feld „höchster Schulabschluss“**

Es ist der höchste erreichte Schulabschluss einzupflegen.

Beispiel: Hauptschule

- Geht die Person noch zur Schule und hat bisher keinen Abschluss erworben, so ist „noch in schulischer Ausbildung“ auszuwählen.
- Hat die Person, auch wenn sie noch die Schule besucht, schon den Hauptschulabschluss erreicht, so ist „Hauptschule“ auszuwählen.
- Hat die Person die Hauptschule ohne Abschluss beendet, so ist „Hauptschule o.A.“ auszuwählen
- Hat die Person die Hauptschule normal erfolgreich abgeschlossen, so ist „Hauptschule“ auszuwählen.

- **Feld „angestrebter Schulabschluss“**

Es ist der angestrebte Schulabschluss einzupflegen.

Beispiel: Realschule angestrebt

- Geht die Person noch zur Schule und hat bisher keinen Realschulabschluss erworben, so ist der angestrebte Schulabschluss „Realschule“ auszuwählen.

Beispiel: Realschule abgeschlossen und kein weiterer Schulabschluss angestrebt

- Hat die Person die Realschule abgeschlossen und möchte keinen weiteren Schulabschluss erwerben so ist „kein weiterer Schulabschluss angestrebt“ auszuwählen.

4.2 Höchste und angestrebte Berufsausbildung

! Beide Felder sind auszufüllen!

- **Feld „höchste Berufsausbildung“**

Es ist die höchste erreichte Berufsausbildung einzupflegen.

Beispiel: Geselle gewerblich

- Macht die Person zurzeit eine gewerbliche Ausbildung, so ist „noch in beruflicher Ausbildung“ auszuwählen.
- Hat die Person eine gewerbliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, so ist „Geselle gewerblich“ auszuwählen.
- Hat die Person eine gewerbliche Ausbildung ohne Abschluss beendet oder abgebrochen, so ist „Geselle gewerblich o.A.“ auszuwählen.
- Macht die Person gerade einen Meisterlehrgang und hat bereits eine gewerbliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, so ist „Geselle gewerblich“ auszuwählen.

- **Feld „angestrebte Berufsausbildung“**

Es ist die angestrebte Berufsausbildung einzupflegen.

Beispiel: Meister angestrebt

- Möchte die Person einen Meisterlehrgang absolvieren, so ist „Meister“ auszuwählen.

Beispiel: Geselle gewerblich und kein weiterer Berufsabschluss angestrebt

- Hat die Person die Ausbildung abgeschlossen und möchte keinen weiteren Berufsabschluss erwerben so ist „kein weiterer Berufsabschluss angestrebt“ auszuwählen.

D Beendigung der Ausbildungssuche

1 Notwendige Schritte zum Ende der Ausbildungssuche

Endet die Ausbildungssuche, so ist auch das Vermittlungsprofil zu beenden:

- Bei Einmündung in Ausbildung und Beschäftigung (spätestens bis zum 30.9. des aktuellen Berichtsjahres, wenn parallel zur Ausbildungszusage weiter gesucht wird)
- Wenn Personen dauerhaft keine eLb's mehr sind (Einstellung der Leistungen, übersteigendes Einkommen, Wegfall der Erwerbsfähigkeit)
- Bei Personen, bei denen aus anderen Begebenheiten die Suche endet (z.B. geplanter Zivildienst, geplanter Wegzug etc.)
- Bei Änderung der Handlungsstrategie

Wichtig:

Das Vermittlungsprofil muss bei einer Ausbildungsaufnahme bis zum 30.9. des aktuellen Berichtsjahres beendet werden.

1.1 Ausbildungsprofil

- **Feld „in Vermittlung bis“**

Im Feld „in Vermittlung bis“ ist das Endedatum der Ausbildungssuche zu vermerken. Mündet ein Bewerber in ein Ausbildungsverhältnis, so ist als spätestes Datum der 30.9. des aktuellen Berichtsjahres zu erfassen.

1.2 Für den „Verbleib“ relevante Maßnahmen und Lebenslaufeinträge

Mit Bekanntwerden des Verbleibs ist die entsprechende Maßnahme mit dem dazugehörigen Lebenslauf (auch in der Zukunft) anzulegen. Die Pflichtfelder sind in der Maßnahmekarte und im Lebenslauf auszufüllen. Für die Ausbildungsmarktstatistik werden die Verbleibsdaten entsprechend mit Datenstand 30.09 erhoben.

Der Verbleib wird von der BA auch 24 Monate in die Zukunft ausgewertet.

Folgende Maßnahme- und Lebenslaufdaten sind für den Verbleib in der Ausbildungsmarktstatistik relevant:

- **Schule / Studium / Praktikum**

Schule, Studium, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Praktikum (mindestens 6 Monate), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (mindestens 6 Monate)

- **Berufsausbildung / Erwerbstätigkeit**

Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtig, geringfügig, selbständig, mithelfende Familienangehörige), Beamte

Bei Berufsausbildung ist darauf zu achten, dass eine korrekte Ausbildungs-BKZ erfasst wird

- **Gemeinnützige / soziale Dienste**
Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziale Jahr etc.
- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)**
mit einer Mindestdauer von 6 Monaten
- **Fördermaßnahmen**
Von der BA definierte Fördermaßnahmen (BAE §76 SGB III, EQ §54a SGB III, FBW §81 SGB III, Reha §117 SGB III, AGH §16d SGB II) mit einer Mindestdauer von 6 Monaten

E Ablaufplan notwendiger Schritte zum Ende des Berichtsjahres

Das Berichtsjahr endet immer am 30. September. Daher ist der BA-Septemberzähltag (ca. Mitte des Monats) der wichtige Stichtag für den statistischen Jahresabschluss zur Ausbildungsmarktstatistik.

Die für den Jahresabschluss relevanten Abläufe sollten daher zum BA-Septemberzähltag abgeschlossen sein.

Mit dem BA-Oktoberzähltag ist eine weitere Korrektur der Daten bis einschließlich 30. September möglich.

Werden Ausbildungsprofile oder für die Ausbildungsstatistik relevante Lebenslaufeinträge (Beginndatum, Endedatum, BKZ) zwischen dem 30. September und dem BA-Oktoberzähltag verändert, berücksichtigt die BA in der Oktobermeldung jeweils nur noch die Daten der letzten Meldung (z.B. September).

Offene Ausbildungsprofile werden daher für diesen Zeitraum zentral gesperrt.

In Ausbildungsmaßnahmen (-lebensläufen) darf der Arbeitgeber aber jederzeit nachgepflegt werden ohne dass es für die statistische Meldung schädlich ist.

1 Arbeitsschritte vor dem BA-Septemberzähltag

Offene Ausbildungsprofile sind für folgende Personen zu beenden:

- Bei Personen, die eine Ausbildung aufnehmen oder bereits aufgenommen haben
- Bei Personen, deren Handlungsstrategie „Integration“ im folgenden Berichtsjahr nicht mehr gegeben ist
- Bei Personen, die bis zum 30.9. 25 Jahre alt geworden sind
- Bei Personen, die nach dem 30.9. voraussichtlich dauerhaft keine eLb's mehr sind (Einstellung der Leistungen, übersteigendes Einkommen, Wegfall der Erwerbsfähigkeit)
- Bei Personen, bei denen aus anderen Begebenheiten die Suche endet (z.B. geplanter Zivildienst, geplanter Wegzug etc.)

Im Feld „in Vermittlung bis“ ist das Endedatum des Vermittlungsauftrags aber spätestens der 30. September des aktuellen Berichtsjahres einzutragen.

Weitere Daten sind wie unter „D Beendigung der Ausbildungssuche“ zu erfassen bzw. zu ergänzen.

- In der Personenauswahl können alle aktuell offenen Profilen mit der Filterabfrage „Ausb 1: Pers heute offenes Ausbprofil (m Kd)“ aufgerufen werden.
- Im BI-Cockpit können die offenen Ausbildungsprofile bezogen auf den aktuellen Kundenpool gefiltert werden.

2 Arbeitsschritte Septemberzähltag bis zum 30. September

Werden im Zeitraum bis zum 30. September weitere für die Ausbildungsmarktstatistik relevante Daten bekannt, so sind die Daten wie unter „Arbeitsschritte vor dem BA-Septemberzähltag“ zu erfassen.

Die BA wertet die im Zeitraum vom BA-Septemberzähltag bis zum 30. September erfassten Daten über einen Zeitstempel in der BA-Oktobermeldung aus.

3 Arbeitsschritte bis zum Oktoberzähltag

Am BA-Oktoberzähltag werden die ersten Daten für das nächste Berichtsjahr festgeschrieben.

Wichtig:

Noch aus dem letzten Berichtsjahr offene Ausbildungsprofile, dürfen im Zeitraum vom 30.9. bis zum Oktoberzähltag nicht verändert werden. Das gleiche gilt für die relevanten Lebenslaufeinträge (siehe „C Beendigung der Ausbildungssuche - 1.2 Für den „Verbleib“ relevante Maßnahmen und Lebenslaufeinträge“). In den Lebensläufen dürfen aber Arbeitgeberdaten angepasst werden.

Glossar:

andere ehemalige

Bewerber:

sind Personen, die von den Arbeitsagenturen/Jobcentern keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche bekommen. Das Motiv für die Aufgabe der unterstützten weiteren Suche kann die Aussicht auf eine Alternative sein. Der Kunde wurde abgemeldet bzw. das Ausbildungsprofil wird nicht weiter betreut und die Aufnahme einer Ausbildung ist nicht bekannt. *(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit-Glossar)*

arbeitslos:

Spätestens nach dem Erstgespräch, muss der Lebenslaufeintrag der Kategorie „arbeitslos“ angelegt werden. Der Status „arbeitslos“ wird dann entsprechend durch andere Lebenslaufbeiträge unterbrochen.

arbeitsuchend:

Die Arbeitsuche wird über ein Vermittlungsprofil vom Typ „Arbeitsplatz“ abgebildet.

Ausbildungssuchende können gleichzeitig „arbeitsuchend“ und „ausbildungsplatzsuchend“ sein.

Grundregel:

Eine Person muss entweder aktuell „arbeitsuchend“ sein oder eine aktuelle „Nichtaktivierungsphase“ haben.

ausbildungsplatzsuchend:

Die Ausbildungssuche wird über ein Vermittlungsprofil vom Typ „Ausbildung“ abgebildet.

Ausbildungsreife:

Eine formale Prüfung der Ausbildungsreife ist nicht erforderlich. Ob jemand für die Statistik als ausbildungssuchend betrachtet wird, hängt vom Ergebnis der Beratungsarbeit **der IFK** und der daraus resultierenden Wahl der Handlungsstrategie ab.

Berichtsjahr:

Das Berichtsjahr für die Ausbildungsmarktstatistik beginnt am 1.10. und endet am 30.9. des darauf folgenden Jahres.

Bewerber:

sind Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), eine Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, eine betriebliche Ausbildung in nicht anerkannten Ausbildungsberufen mit geregelter Ausbildungsgang oder geregelter Abschlussprüfung bzw. den individuellen Nachweis einer schulischen Berufsausbildung wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben sind. *(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit-Glossar)*

Bewerber für Berufsausbildungsstellen:

Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt. *(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit-Glossar)*

Bewerber mit Alternative:

sind Kunden, die ihre Ausbildungssuche fortsetzen, obwohl am 30.09. oder später eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung vorhanden ist (z.T. mindestens 6 Monate). Zu den Alternativen gehören :

- *allgemeine Schulbildung und Studium*
- *Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig, geringfügig, selbständig, mithelfende Familienangehörige*
- *Beamte / Soldaten / Richter*
- *Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) etc.*
- *Einstiegsqualifizierung*
- *Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen*
- *AGH – Mehraufwandsvariante*
- *Förderung der Beruflichen Weiterbildung*
- *BVJ, BGJ und BVB*

BBiG-Kenner (BKZ):

Der BBiG-Kenner ordnet die Ausbildungsberufe nach der Form bzw. dem Ablauf der Ausbildung. Die Differenzierung erfolgt aufgrund des erfassten Hauptberufswunsches. Jedem Ausbildungsberuf ist ein BBiG-Kenner zugeordnet. Die Hauptgliederungspunkte des BBiG-Kenners sind:

- **BBiG (Bewerber für Berufsausbildungsstellen)**
 - *duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO)*
 - *Ausbildungsgang für behinderte Menschen gem. § 66 BBiG bzw. § 42m HWO*
- **nicht BBiG (Bewerber)**
 - *schulische Ausbildung*
 - *Ausbildung in öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis*
 - *Ausbildung in nicht anerkannten Ausbildungsberufen mit geregelter Ausbildungsgang oder geregelter Abschlussprüfung (für Bewerber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben)*
 - *Nicht zuordenbare Ausbildung*
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit-Glossar)

- Einmündende Bewerber:** sind Bewerber von welchen bekannt ist, dass sie im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnehmen. Die Ausbildung darf jedoch nicht vor dem Ende des laufenden Berichtsjahres beendet sein. *(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit-Glossar)*
- Ende der Ausbildungssuche:** Als Ende der Suche „in Vermittlung bis“ ist die tatsächliche Einstellung der Vermittlungsbemühungen des Jobcenters einzutragen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Person eine Ausbildung oder eine Alternative gefunden hat, die Handlungsstrategie sich geändert hat oder die Zuständigkeit des Jobcenters endet.
Das Datum sollte nicht in der Zukunft liegen und ist bei einer Ausbildungsaufnahme spätestens der 30.9. des aktuellen Berichtsjahres.
- Erstbewerber:** Erstbewerber sind ausbildungssuchende Personen, die im aktuellen Berichtsjahr die Schule beenden oder beendet haben und im aktuellen Berichtsjahr eine Ausbildung aufnehmen wollen. Eine Person kann mehrmals Erstbewerber sein, wenn keine Ausbildung aufgenommen wurde und weiter die Schule besucht wird.
- gewünschter Ausbildungsbeginn:** Der gewünschte Beginn beschreibt den Zeitpunkt, ab dem eine Ausbildung begonnen werden soll/kann.
Liegt der gewünschte Beginn im nächsten Berichtsjahr, so ist die Person ein „vorgezogener Bewerber“ und wird in der Statistik des aktuellen Berichtsjahres nicht berücksichtigt.
Im Feld „gewünschter Beginn“ kann ein Datum in der Vergangenheit stehen bleiben. Comp.ASS aktualisiert das Datum für die BA-Meldung im Hintergrund automatisch auf das aktuelle Berichtsjahr.
- Hauptberufswunsch:** Der Hauptberufswunsch wird in comp.ASS mit einem Haken hinter der BKZ-Zeile gekennzeichnet. Anhand des BBiG-Kenners im Hauptberufswunsch wird die Person statistisch als „Bewerber“ oder als „Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle“ gewertet. Beide Typen werden von der BA statistisch differenziert ausgewiesen.
- Nichtaktivierungsphase:** Eine Nichtaktivierungsphase kennzeichnet einen Status nach § 10 SGB II. Eine Nichtaktivierungsphase ist über den gelben Rollbalken als Lebenslauf anzulegen.
Grundregel:
Eine Person muss entweder aktuell „arbeitsuchend“ sein oder eine aktuelle „Nichtaktivierungsphase“ haben.
Die Nichtaktivierungsphasen dürfen sich nicht überschneiden!

vorgezogener Bewerber:

Die Person möchte erst im nächsten Berichtsjahr eine Berufsausbildung aufnehmen, sucht aber schon aktuell. Der gewünschte Ausbildungsbeginn liegt im nächsten Berichtsjahr. Eine Einmündung wird bei vorgezogenen Bewerbern ggf. im nächsten Berichtsjahr gezählt, auch wenn das Profil im nächsten Berichtsjahr nicht gültig ist.

Freigegeben am/durch:
08.11.2022

gez. Schneemann